

## **AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES**

### **Sitzung am 23.10.2025**

#### **Baugesuche**

##### **Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Errichtung eines Anbaus im Erd- und Dachgeschoss an das bestehende Wohnhaus sowie zur Dachsanierung auf dem Grundstück Flst.Nr. 3488, Glasbronnenstraße 30**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In den Ländern/Birkhofstraße“.

Die notwendige Befreiung betrifft die Überschreitung der festgesetzten Baulinie bzw. des Baufensters mit dem Anbau (derartige Befreiungen wurden schon mehrfach in diesem Baugebiet erteilt).

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie der notwendigen Befreiung sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

##### **Antrag auf Erteilung einer Befreiung zur Errichtung einer Fertiggarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 3498/1, Glasbronnenstraße 24**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In den Ländern/Birkhofstraße“.

Die notwendige Befreiung betrifft die Unterschreitung der festgesetzten Abstandsfläche von 5 m zur öffentlichen Verkehrsfläche (derartige Befreiungen wurden schon mehrfach im gesamten Gemeindegebiet erteilt).

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Erteilung einer Befreiung sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

## **Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau einer Lager- und Logistikhalle mit Lagerbüro und Werkstätten auf dem Grundstück Flst.Nr. 5894/39, Dachsteinstraße 12**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dachstein – Erweiterung“.

Der Bauherr beantragt die Befreiung von der im Bebauungsplan vorgeschriebenen Dachbegrünung, da der entstehende Regenabfluss durch den Einbau einer Retentionszisterne kompensiert werden soll.

Bei der Stellungnahme des Planers ist jedoch nicht berücksichtigt worden, dass die Dachbegrünung nicht nur aus entwässerungstechnischen Gründen im Bebauungsplan vorgeschrieben wird, sondern auch aufgrund eines erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichs innerhalb des Baugebietes (Bestandteil der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung).

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) erkundigt sich, ob der naturschutzrechtliche Ausgleich auch auf andere Art und Weise erfolgen könnte.

Bürgermeister Teply führt aus, dass ein Ausgleich entweder direkt auf dem Baugrundstück oder auf einem Grundstück in der näheren Umgebung erfolgen könnte. Auf dem Grundstück selbst sei jedoch kaum Platz für einen solchen Ausgleich vorhanden.

Gemeinderat Daniel Jourdan (FWV) spricht sich für die Erteilung der beantragten Befreiung aus, da er von der Festsetzung der Dachbegrünung im Gewerbegebiet nicht viel halte. Die Herstellungskosten für solche Dächer lägen deutlich höher, dazu würden diese auch früher undicht. Er selbst sei ebenfalls von dieser Festsetzung betroffen und habe die Dachbegrünung auch ausgeführt. Er regt an, auf solche Festsetzungen in künftigen Bebauungsplänen zu verzichten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der beantragten Befreiung von der Dachbegrünung sein Einvernehmen nicht zu erteilen. Gegen das Bauvorhaben an sich bestehen jedoch grundsätzlich keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

## **Friedhof Wurmberg - Abgrenzung zum Kirchengelände**

Um die Befahrbarkeit der Hauptwege im Friedhof für die notwendigen Grab- und Grünpflegearbeiten zu gewährleisten, muss die Hecke zwischen dem Friedhof und dem Haupteingang der Petruskirche entfernt werden.

Unter der Maßgabe eines maximalen Mittelansatzes der Kommune in Höhe von 5.000,00 EUR, welcher für einen Zaun und Vorpflanzung einzelner Sträucher im Haushaltsplan enthalten ist, hat der Gemeinderat dem Wunsch der Evang. Kirchengemeinde nach Überlegungen für eine alternative Gestaltung entsprochen. Hierzu wurde seitens der Evang. Kirchengemeinde ein Projektteam gegründet, das sich in enger Abstimmung mit der bürgerlichen Gemeinde um Planung, Finanzierung und Umsetzung von anderen Vorschlägen kümmert.

Pfarrer Johannes Wegner stellt den hieraus entstandenen Gestaltungsansatz in der Gemeinderatssitzung vor. Er umfasst im Wesentlichen die Neuanlage einer Hecke als Sichtschutz zur Wahrung der Intimität des Grabbesuchs, welcher unmittelbar gegenüber dem Haupteingang zur Petruskirche durch ein aus Spenden finanziertes Kunstwerk in Form eines Lichtfensterkreuzes unterbrochen werden soll.

Vonseiten der Verwaltung erfahren die Überlegungen Zustimmung und Unterstützung, da sie den vorgegebenen Rahmenbedingungen entsprechen. Sie sind gestalterisch ansprechend sowie der Bedeutung und Würde des Ortes angemessen.

Gemeinderätin Jule Weeber (FWV) erkundigt sich, ob der vorgesehene Ansatz in Höhe von 5.000,- EUR für die Hecke ausreiche.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) – Mitglied des Projektteams der Evang. Kirchengemeinde - führt aus, dass ein örtlicher Gartenbaubetrieb für die komplette Beseitigung der bestehenden Hecke und die Neuanspflanzung Kosten von ca. 6.200,- EUR brutto veranschlagt habe. Bürgermeister Teply ergänzt, dass der Bauhof eingesetzt werden könnte, um den Kostenansatz einzuhalten.

Er stellt weiterhin die Frage, wie hoch die Kosten für das geplante Kunstwerk seien, welche von Herrn Pfarrer Wegner allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden können. Gespräche mit einer heimischen Schlosserei hinsichtlich Preis- und Machbarkeit würden nach dem entsprechenden Beschluss in den zuständigen Gremien aufgenommen. Die Beauftragung des Kunstwerks erfolge erst, wenn eine Spendenzusage von 60 % der anfallenden Kosten vorliege, führt Herr Wegner aus.

Gemeinderätin Jule Weeber (FWV) möchte wissen, ob beim Kunstwerk dann eine Lücke in der Hecke vorgesehen werde, was sie persönlich nicht so gut fände. Diese Lücke würde bis zur Realisierung des Kunstwerks auf jeden als Weg genutzt.

Herr Pfarrer Wegner erläutert, dass er diese Gefahr als gering einschätze, da das Kunstwerk sehr zeitnah zur Anpflanzung der Hecke realisiert werden soll.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt unter Maßgabe der am 30.01.2025 beschlossenen Rahmenbedingungen dem Vorschlag der Evang. Kirchengemeinde zur künftigen Gestaltung der Grundstücksgrenze zwischen Friedhof und Petruskirche mit Pflanzung einer Hecke (Hainbuche bzw. anderes heimisches Gewächs) sowie einem aus Spenden finanziertem Kunstwerk (Lichtfensterkreuz) wie vorgestellt zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

### **Vorstellung „Netzdialog“ der Netze BW GmbH**

Im bestehenden Stromkonzessionsvertrag der Gemeinde Wurmberg mit der Netze BW GmbH ist die Zusammenarbeit zwischen Kommune und Unternehmer geregelt. So bietet die Netze BW unter anderem den Kommunen einen informativen Netzbericht in Form einer Vorstellung des sog. Netzdialogs in den Gemeinderatsgremien an.

Als Stromnetzbetreiber ist die Netze BW mit der Gemeinde Wurmberg seit Jahrzehnten sehr stark verbunden. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Netze BW und den Kommunen ist wichtig, um die Energiewende gemeinsam voranzubringen und eine sichere, zukunftsfähige Infrastruktur zu gewährleisten.

Die für Wurmberg zuständige Regionalmanagerin, Any Schlatterer, stellt diesen Netzdialog im Gemeinderat Wurmberg vor.

Im Netzdialog berichtet die Netze BW über die aktuelle Situation im Stromnetz von Wurmberg. Demnach erstreckt sich das Leitungsnetz auf der Gemarkung auf insgesamt 93,5 km, davon 29,6 km Mittelspannung und 63,9 km Niederspannung (Stand 2024). Über 22 Ortsnetzstationen werden insgesamt mehr als 1.100 Hausanschlüsse versorgt.

Frau Schlatterer informiert über die Entwicklung der erneuerbaren Energien vor Ort sowie den Gesamtstromverbrauch in der Gemeinde. Danach wurden im vergangenen Jahr rein bilanziell betrachtet 14% des in der Gemeinde verbrauchten Stroms über Fotovoltaikanlagen selbst erzeugt. Allerdings sei eigenerzeugter Strom, der direkt selbst verbraucht und daher nicht ins Netz eingespeist wird, bei dieser Darstellung nicht erfasst.

Auch die getätigten und geplanten Investitionen ins Stromnetz von Wurmberg sind Gegenstand der Ausführungen im Netzdialog.

Insgesamt rund ca. 3,4 Mio. EUR habe die Netze BW in den Jahren 2020 – 2024 für das Stromnetz in der Gemeinde aufgewendet, neben allgemeinen Erneuerungsmaßnahmen u.a. auch im Hinblick auf den Abbau von Freileitungen und zur Erschließung neuer Baugebiete. Das Unternehmen nutze dabei natürlich auch Synergieeffekte wie z.B. den Breitbandausbau, um Kosten zu reduzieren, beantwortet die Referentin eine Nachfrage aus dem Gemeinderat.

Frau Schlatterer spricht weiterhin über die Herausforderungen an die Netzbetreiber im Zuge der Energiewende und betriebliche Themen wie z.B. die Versorgungssicherheit. Außerdem verweist sie auf die Möglichkeit, über die Homepage der Gemeinde Wurmberg jederzeit aktuelle Energiedaten der Netze BW abzufragen.

### **Sanierung und Umbau des Rathauses - Auftragsvergaben**

Für den Umbau und die Sanierung des Rathauses wurden weitere Gewerke beschränkt ausgeschrieben.

Nach erfolgter Submission hat das beauftragte Planungsbüro Boger Architekten PartG mbB, Wurmberg, die Angebote formal, rechnerisch und fachtechnisch geprüft. Dem Gemeinderat liegen in der Sitzung die Vergabevorschläge vor. Die angebotenen Preise sind jeweils angemessen und die Leistungsfähigkeit des jeweiligen Bieters ist gegeben.

Sebastian Boger vom Planungsbüro Boger ist in der Sitzung anwesend und gibt jeweils kurze Erläuterungen zu den einzelnen Gewerken.

#### **a) Zimmerarbeiten**

Für das Gewerk „Zimmerarbeiten“ wurden insgesamt sechs Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 01.10.2025 lagen insgesamt fünf Angebote vor.

Günstigster Bieter ist die Firma Daniel Jourdan Zimmerei, Wurmberg, mit einer Bruttoangebotssumme von 203.337,68 EUR. Die angebotenen Preise sind angemessen und die Leistungsfähigkeit des Bieters ist gegeben.

Der Kostenansatz der Kostenschätzung (174.759,83 EUR) wird um 16,35% überschritten. Allerdings umfasst die Vergabesumme eine Biberschwanzdacheindeckung, während in der Kostenschätzung eine Dachsteineindeckung angesetzt war. Diese wurde als Alternativposition mit ausgeschrieben und würde im vorliegenden Fall die Vergabesumme auf 193.501,14 EUR reduzieren. Angesichts eines Preisunterschieds von unter 10.000 EUR brutto schlagen Planungsbüro und Verwaltung vor, das ortsprägende Gesamtbild des Rathauses mit Biberschwanzeindeckung auch nach der Rathaussanierung aufrechtzuerhalten.

Auch über die künftige Farbgebung für das Rathausdach diskutiert der Rat: wie bisher in klassischem „Ziegelrot“ oder wegen aufzubringenden dunklen Photovoltaikmodule doch eher in „Anthrazit“? Auswirkungen auf die Preisgestaltung hat die Wahl der Ziegelfarbe nicht.

Das Ausmaß der Dachfläche, die mit Photovoltaikmodulen belegt werde, hänge letztlich davon ab, ob die Gemeinde nur ihre rechtlich vorgegebene Pflicht erfüllen oder möglichst viel Strom erzeugen wolle, beantwortet Sebastian Boger eine Nachfrage von Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV).

Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) führt aus, dass sie die Eindeckung mit Biberschwanzdachziegeln nur dann befürworte, wenn sie auch tatsächlich für den ortsbildprägenden Charakter des Rathauses im Sanierungsgebiet gefordert werde. Sollte dies nicht der Fall sein, spricht sie sich aus Kostengründen für eine Dachsteineindeckung aus.

Sowohl die Frage nach der Art der Dacheindeckung (Dachstein oder Biberschwanzziegel) als auch die nach der Farbgebung (Rot oder Anthrazit) müssten auf jeden Fall noch final mit dem Sanierungsträger STEG Stadtentwicklung GmbH abgestimmt werden, verdeutlicht Bürgermeister Teply. Vorgaben zum Erhalt des ortsprägenden Charakters des Rathauses seien zwingend zu beachten, um nicht den erhöhten Fördersatz für die Maßnahme zu gefährden.

### **Beschluss:**

1. Der Auftrag für die Zimmerarbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau und der Sanierung des Rathauses wird an die Firma Daniel Jourdan Zimmerei, Wurmberg, als günstigstem Bieter im beschränkten Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 193.501,14 EUR brutto (mit Dachsteineindeckung) erteilt. Sollte die Dachsteineindeckung aufgrund der Förderbestimmungen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte II“ nicht möglich sein, wird die Dacheindeckung mit Biberschwanzziegeln realisiert (Angebotspreis brutto 203.337,68 EUR).

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2. Sofern sanierungsrechtliche Bestimmungen nicht die Farbe „Rot“ für die Dacheindeckung vorschreiben, erfolgt die Ausführung im Farbton „Anthrazit“.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

## **b) Flachdachabdichtungsarbeiten**

Für das Gewerk „Flachdachabdichtungsarbeiten“ wurden insgesamt fünf Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zum Submissionstermin lag nur ein Angebot vor. Einer der weiteren angefragten Bieter hatte unzulässigerweise per Mail ein offenes Angebot zugesandt, welches nicht in die Wertung genommen werden konnte. Trotz Hinweis und entsprechender Aufforderung erfolgte durch ihn bis zum Submissionstermin keine Angebotsabgabe entsprechend den geltenden Vergabevorschriften.

Das Angebot der Firma Casagranda GmbH, Mönsheim, beläuft sich demnach auf eine Bruttoangebotssumme von 32.486,88 EUR (zum Vergleich: nicht zugelassenes Angebot brutto rd. 48.000,00 EUR). Gegenüber der Kostenschätzung umfassen die ausgeschriebenen Leistungen zusätzlich den Abbruch alter Dämmung und Abdichtung, das vordere Flachdach am bestehenden Rathauseingang sowie eine Entrauchungsanlage für den Aufzug. Zieht man diese Leistungen zum Vergleich mit der Kostenschätzung (19.420,80 EUR) ab, ergibt sich eine Überschreitung von 24,70%.

### **Beschluss:**

Der Auftrag für die Flachdachabdichtungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau und der Sanierung des Rathauses wird an die Firma Casagranda GmbH, Mönsheim, nach beschränktem Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 32.486,88 EUR brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

## **c) Blechnerarbeiten**

Für das Gewerk „Blechnerarbeiten“ wurden insgesamt fünf Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin lag ebenfalls nur ein Angebot vor.

Das Angebot der Firma Casagranda GmbH, Mönsheim, beläuft sich auf eine Bruttoangebotssumme von 30.992,00 EUR. Der Kostenansatz der Kostenschätzung (28.048,30 EUR) wird um 10,50% überschritten.

### **Beschluss:**

Der Auftrag für die Blechnerarbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau und der Sanierung des Rathauses wird an die Firma Casagranda GmbH, Mönsheim, nach beschränktem Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 30.992,00 EUR brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

## **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Der Gemeinderat hat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 25. September 2025 folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg öffentlich bekanntzugeben sind:

### **Bauplatzvergabe „Quellenäcker II“**

- 1. Im Baugebiet „Quellenäcker II“ werden für die erste Vergabetranche zeitlich parallel zueinander zwei Gemeindegrundstücke zum Verkauf und ein Grundstück für ein Erbbaurecht ausgeschrieben. Die Verkaufsentscheidung für eines der beiden Grundstücke erfolgt nach festgelegten Vergaberichtlinien, die Vergabeentscheidung für das zweite Verkaufsgrundstück und für das Erbbaugrundstück nach pflichtgemäßem Ermessen des Gemeinderates.*
- 2. Für die Grundstücksvergabe nach Vergaberichtlinien kommt der von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagene Kriterienkatalog zur Anwendung mit der Modifizierung, dass beim Bewertungskriterium „Ehrenamt vor Ort“ nur gewählte Funktionen (wie z.B. Vorstandstätigkeit oder Beisitzer) berücksichtigt werden.*
- 3. Für die freie Bauplatzvergabe nach pflichtgemäßem Ermessen wird das Grundstück Flst.Nr. 6808, für die Vergabe nach Kriterienkatalog das Grundstück Flst.Nr. 6815 festgelegt.*

### **Sanierung Gebäude Alte Pforzheimer Str. 48**

*Der Gemeinderat nimmt den Sachstand im Hinblick auf den erhöhten Sanierungsbedarf zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung zur Vergabe der notwendigen externen Arbeitsleistungen auf der Grundlage der eingeholten Angebote.*

## **Verschiedenes**

### **Informationen der Verwaltung:**

#### Wasserrohrbruch in Wurmberg

Bürgermeister Teply informiert das Gremium, dass es am Dienstagnachmittag, 21. Oktober 2025, zu einem rund vierstündigen Ausfall der Wasserversorgung in der Hochzone von Wurmberg gekommen sei. Im Zuge der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Zeitelbäume“ habe ein Baggerfahrer der beauftragten Baufirma die Hauptleitung abgerissen. Die SWP Stadtwerke Pforzheim als Betriebsführerin der örtlichen Wasserversorgung konnten den Schaden kurzfristig beheben und das nahezu komplett entleerte Leitungsnetz am Abend wieder vorsichtig befüllen, um nicht noch weitere Schäden zu riskieren.

### Glasfaserausbau Neubärental

Weiterhin geht Herr Teply auf den Stand der Vorvermarktung für den Glasfaserausbau in Neubärental ein. Mit Stand vom 23.10.2025 hätten schon 22,5 % der Haushalte im Ortsteil einen Vertrag mit den SWP abgeschlossen. Bei der „Garagenparty“ in der Birkhofstraße 18 in dieser Woche seien ca. 30 - 35 Gäste anwesend gewesen, um sich über den Glasfaserausbau zu informieren, bei der Veranstaltung vor rund 14 Tagen in der Waldstraße 14 am 09.10.2025 immerhin ca. 10 - 15 Personen. Am 05.11.2025 werde eine weitere „Garagenparty“ in der Forchenstraße 45 folgen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Zielsetzung der SWP, mindestens 25 % der Haushalte zu einem Vertragsabschluss zu bewegen, in Kürze erreicht sein dürfte.

### Ausbau Klosterwaldstraße

Dem Gremium wird ferner mitgeteilt, dass die Baumaßnahmen in der Klosterwaldstraße voraussichtlich bis Mitte Dezember 2025 statt wie ursprünglich geplant bis Ende Oktober fertiggestellt sein sollten. Die Ursache für die Verzögerung sei jedoch eigentlich sehr erfreulich, da viele Angrenzer ihre Grundstücks- bzw. Hausanschlüsse im Zuge der Maßnahme durch die Baufirma gleich mit erneuern lassen und dies natürlich zusätzlich Zeit in Anspruch nehmen.

### Mängelbeseitigung Talweg

Der Bürgermeister geht auf die derzeitigen Bauarbeiten am Talweg ein, bei welchen bei der Abnahme festgestellte Mängel beseitigt werden. Im Rahmen der Bauarbeiten werden u.a. an den Schächten noch Einstiegshilfen eingerichtet sowie der wellige Asphalt ausgebessert.

### Parkplatz Katholische Kirche

Letztlich wird das Gremium noch darüber informiert, dass der Parkplatz bei der Katholischen Kirche bereits geöffnet sei. Das Schild mit der vereinbarten Nutzungsregelung müsse vom Bauhof noch angebracht werden. Danach gelte dort Folgendes: „Parken nur mit Parkscheibe, Montag – Freitag 2 Stunden, frei mit Berechtigungsausweis, an Sonn- und Feiertagen nur für Gottesdienstbesucher.“

Für die Mitarbeiter der Arztpraxis gebe es einen Berechtigungsausweis, im Gegenzug übernehmen die Mitarbeitenden den (Auf-)Schließdienst der Kirche. Weiterhin sollen regelmäßige Kontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst durchgeführt werden, um Dauerparken zu unterbinden.

### **Anregungen/Hinweise aus dem Gemeinderat:**

#### Haushaltssituation der Gemeinde

Gemeinderat Michael Britsch (FWV) geht auf die knappen Kassen bei den Gemeinden im Enzkreis ein und erkundigt sich, wie es bei der Gemeinde Wurmberg aussehe.

Kämmerin Bianca Frommer erläutert, dass der Kassenstand aktuell rund 373.000,- EUR betrage. Zur Sicherstellung der Liquidität könne bei Bedarf eine Entnahme aus dem Maulbronn-Stromberg-Fonds getätigt werden.

Die Gewerbesteuer liege mit 1,38 Mio. EUR zurzeit unter dem Ansatz von 1,6 Mio. EUR, was sich aber derzeit nahezu täglich ändere. Am Ende des Jahres werde sich das im Haushaltsplan bereits prognostizierte Defizit voraussichtlich auf insgesamt 1,5 Mio. EUR erhöhen.

Bürgermeister Teply ergänzt, dass die Gemeinde aktuell zwar noch liquide sei, aber den Gürtel enger schnallen müsse. Für das kommende Haushaltsjahr sei eine deutliche Anhebung der Kreisumlage zu erwarten, hier drohen für die Gemeinde Wurmberg Mehraufwendungen zwischen 50.000 und 150.000 - EUR. Je nach letztlich durch den Kreistag festgesetzter Höhe der Umlage, werde der vom Bund für das kommende Jahr angekündigte Geldsegen für die Gemeinden eventuell gerade einmal so ausreichen, um den Mehraufwand zu decken.

#### Fortschreibung Teilregionalplan Solarenergie

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) erkundigt sich, ob nach der Sitzung des Planungsausschusses des Regionalverbandes Nordschwarzwald zur Fortschreibung des Teilregionalplans Solarenergie nun weiterhin beide Vorbehaltsflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Fortschreibung bestehen bleiben.

Bürgermeister Teply erläutert, dass aktuell noch beide Flächen im Plan enthalten seien. Allerdings habe der Planungsausschuss festgelegt, dass die von der Gemeinde als Alternative in Spiel gebrachte Fläche im Gewinn „Äußere Höhe“ aus dem Planwerk gestrichen wird. Die von der Gemeinde kritisch gesehene Fläche im Bereich „Reut/Lämmersberg“ bleibe dagegen im Planwerk enthalten. Der Regionalverband lasse sich auf den seitens der Gemeinde vorgeschlagenen Flächentausch leider nicht ein, so der Bürgermeister.